



## Senat 1

### MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Ein Leser beschwert sich über die Überschrift des Kommentars „Der Neger feixt, der Türke kichert“, erschienen am 27.06.2014 auf [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at), und bewertet diese als diskriminierend.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Senat hält zunächst fest, dass der Senat 2 des Presserats bereits in zwei Fällen festgestellt hat, dass eine Diskriminierung aus ethnischen Gründen iSd. Ehrenkodex für die österreichische Presse vorliegt, wenn in einem Artikel der Begriff „Neger“ verwendet wird (Entscheidungen 2012/S 001 – II; 2014/042). Der Begriff hat einen Bedeutungswandel erfahren und wird heute als beleidigend eingestuft.

Im vorliegenden Fall gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass der Kommentar satirisch angelegt ist und der beanstandete, grundsätzlich diskriminierende Begriff eindeutig in einem satirischen Zusammenhang gebraucht wurde (vgl. demgegenüber die Entscheidung 2014/042).

Der Autor des Kommentars macht sich darüber lustig, dass rechtspopulistische Parteien des EU-Parlaments, insbesondere die FPÖ und die Front National, daran gescheitert seien, eine gemeinsame Fraktion zu bilden. Er weist auf satirische Art und Weise auf die Freude darüber bei verschiedenen Minderheiten hin. Der satirische Charakter dieses Hinweises ist für die Leserinnen und Leser leicht zu erkennen; eine rassistische oder xenophobe Tendenz hat der Kommentar nicht.

Selbst wenn manche Leserinnen und Leser der Auffassung sein mögen, dass die satirische Überschrift nicht geschickt gewählt ist, liegt darin kein Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse.

Österreichischer Presserat  
Senat 1  
Stv. Vors. Dr. Stefan Lassnig  
01.07.2014